



## Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung – Newsletter 01/2019

### Inhalt:

1. Erster Newsletter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) Kärnten.....2
2. Zehn Jahre Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unter der Leitung von Isabella Scheiflinger: Rückblick, Einblick und Ausblick .....3
  - Rückblick auf zehn Jahre Entwicklung .....3
  - Die AMB in Zahlen ausgedrückt:* .....3
  - Einblick in den Arbeitsalltag der AMB .....3
  - Aufgaben und Tätigkeiten*.....3
  - Das AMB-Team*.....4
  - Ausblick auf 2019.....4
  - Kontakt.....5
3. Großes AMB - Jubiläum: 10. Landesenquête am 28.11.2018.....7
  - Zehn Jahre AMB – vieles wurde erreicht und es gibt noch immer viel zu tun! .....7
  - Gemeinsam.Sicher – Polizei.Macht.Menschen.Rechte.....8
4. Landesetappenplan (LEP): Ein Zwischenbericht.....10
5. Neu! Bauliche Barrierefreiheit: Gemeindeamt Treffen am Ossiacher See .....11
6. Neu! Barrierefreiheit: Bahnhof Pörtlach .....12
7. Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: zehn Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ .....13
8. Online-Kongress zur inklusiven Schule .....14



## 1. Erster Newsletter der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung (AMB) Kärnten

Die AMB beginnt das neue Jahr mit einem neuen Service-Angebot: Sie haben den ersten Newsletter vor sich. Er enthält eine Sammlung mehrerer kompakter Beiträge mit aktuellen Informationen, Wissenswertem und Neuigkeiten rund um das Thema *Leben mit Behinderung*. Pro Quartal erscheint mindestens eine Ausgabe. Bei aktuellen Entwicklungen sind zusätzliche Newsletter möglich.

Die erste Ausgabe enthält aufgrund des zehnjährigen Bestehens einen umfassenden Rückblick und Einblick in die AMB. Die folgenden Newsletter werden dann im Zeichen aktueller Entwicklungen und neuer Themen stehen.

Sollten auch Sie aktuelle Themen und Vorschläge für die nächste Ausgabe haben, die viele Menschen interessieren könnten, bitten wir Sie um Information. Wenn Sie eine Berichterstattung über diverse Anliegen wünschen, so können Sie gerne mit der AMB in Kontakt treten und diese bekannt geben. Wir freuen uns auf Ihre Anregungen, die wir je nach Möglichkeit gerne berücksichtigen.

Um eine bessere Lesbarkeit (leichte Sprache) des Textes zu erreichen, wird auf alle Titel und akademische Grade der genannten Personen verzichtet.

Der erste Newsletter wird an alle Personen des E-Mail-Adressverzeichnisses der AMB ausgesendet. Gerne können Sie den Newsletter an interessierte Personen weiterleiten. Anmeldungen für die Zusendung des Newsletters sind gerne unter [behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at](mailto:behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at) möglich.

Sollten Sie keinen Newsletter erhalten wollen, so bitten wir Sie uns mit einem kurzen formlosen Schreiben per e-Mail zu informieren.

Viel Freude beim Lesen wünscht Ihre Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung Isabella Scheiflinger!



## **2. Zehn Jahre Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unter der Leitung von Isabella Scheiflinger: Rückblick, Einblick und Ausblick**

### *Rückblick auf zehn Jahre Entwicklung*

Bereits im Jahr 1992 hat das Land Kärnten eine unabhängige und weisungsfreie [Ombudsstelle](#) für die Anliegen der Menschen mit Behinderung eingerichtet. Kärnten war das erste Bundesland Österreichs mit dieser gesetzlich verankerten Einrichtung und übernahm damit nicht nur eine Vorreiterrolle, sondern auch eine Vorbildrolle.

Seit 1. April 2009 liegt die Funktion der Anwältin für Menschen mit Behinderung in den Händen von Isabella Scheiflinger. Damals hat sie – nachdem die Stelle über einen längeren Zeitraum unbesetzt war – alleine begonnen, erst nach und nach wurde das Team auf die jetzige Größe erweitert.

Die AMB befindet sich im Haus der Anwaltschaften am Völkermarkter Ring 31 in Klagenfurt. Es wird auch als das „Haus der kurzen Wege“ bezeichnet, denn weitere Beratungseinrichtungen wie die Pflegeanwaltschaft, die Patienten-anwaltschaft, die Kinder- und Jugendanwaltschaft, das Frauenreferat und die Antidiskriminierungsstelle befinden sich ebenfalls dort.

Die AMB ist eine unabhängige und weisungsfreie Beratungs- und Servicestelle, die für Klientinnen und Klienten kostenlos, vertraulich und anonym ist. Sie ist aber auch Kontrollorgan und Sprachrohr – zu verstehen als [Multiplikator](#) - für Menschen mit Behinderung.

### *Die AMB in Zahlen ausgedrückt:*

Zu den Klientinnen und Klienten der Anwaltschaft zählen zu rund 40 Prozent Menschen mit Behinderung. Die Angehörigen machen rund 29 Prozent aus und die Interessensvertretungen beanspruchen die restlichen 31 Prozent (entnommen aus dem dritten AMB-Tätigkeitsbericht).

Täglich werden sechs bis sieben Anfragen von Klientinnen und Klienten an die AMB gestellt, das sind rund 1.650 Anfragen pro Jahr. Hinzu kommen jährlich rund 6.600 Interventionen. Seit 2009 ist die Zahl der Klientinnen und Klienten auf über 16.000 angestiegen. Die Summe aller bisher getätigten Interventionen beträgt rund 65.250.

### *Einblick in den Arbeitsalltag der AMB*

#### *Aufgaben und Tätigkeiten*

Als zentrale Aufgaben der AMB können z.B. genannt werden:

- Interessensvertretung der Menschen mit Behinderung
- Beratungsleistungen für diverse Anliegen wie Förderungen, Pflegegeld, Zuschüsse und Unterstützungsangebote



- Assistenz bei Antragstellungen und Formularen
- Ausarbeitung von Berufungen, Einsprüchen und Beschwerden
- Begutachtung und Stellungnahme zu Gesetzen und Verordnungen für die Belange von Menschen mit Behinderung
- Zusammenarbeit und Schnittstelle zu Interessensgemeinschaften, Ämtern, Behörden und Institutionen auf Landes- und Bundesebene

Darüber hinaus werden weitere Angelegenheiten behandelt:

- Zusammenarbeit in [Fachgremien](#)
- Kooperation und Netzwerktätigkeit
- Prüfung und Weiterleitung von fachlichen Empfehlungen
- Erstellen von Empfehlungen und Anregungen betreffend der Rechte von Menschen mit Behinderung
- Öffentlichkeitsarbeit: [Sensibilisierung](#), Stellungnahmen, Fachveranstaltungen
- Berichterstattung über die Tätigkeiten der AMB

Das Tätigkeitsprofil der AMB ist sehr vielfältig und umfassend und bedarf eines fachkundigen, [multiprofessionellen](#) Teams: nachstehend wird das Team, bestehend aus acht Personen, namentlich genannt und deren Aufgabenbereich kurz erläutert:

### *Das AMB-Team*

Die Teammitglieder der AMB haben alle eine mehr oder weniger schwerwiegende Behinderung. Sie haben in ihrem privaten wie persönlichen Bereich Erfahrungen mit ihrer Behinderung gemacht. Dadurch bringen sie zu den verschiedensten Anliegen ein erhöhtes Einfühlungsvermögen mit. Sie können sich in individuelle Lebenssituationen und Problemlagen besser hineindenken.

Die Mitglieder in alphabetischer Reihenfolge:

**Daniel Gastl:** Statistik, Wirtschaft und Finanzangelegenheiten

**Martin Kahlig:** AMB Leitungs-Stellvertreter; fachkundiger Mitarbeiter und Rechtsberatung

**Rita Koder:** NUEVA Evaluatorin, fachkundige Mitarbeiterin für die Anliegen von Menschen mit Lernschwierigkeiten

**Isabella Scheiflinger:** Leitung AMB und Anwältin für Menschen mit Behinderung

**Karin Scherling:** fachkundige Mitarbeiterin für Förderungen und Serviceleistungen, Therapien und schulischen Themen, Helferkonferenz

**Stefanie Slana:** Sekretariatsmanagement

**Angelika Stefitz:** fachkundige Mitarbeiterin für Förderungen und Serviceleistungen

**Gerhard Wirnsberger:** fachkundiger Mitarbeiter für Förderungen und Serviceleistungen, Vernetzung zu den Sozialpartnern

### *Ausblick auf 2019*

Für das Jahr 2019 hat sich die AMB eine Reihe von Aufgaben und Neuerungen vorgenommen:



- Gemeinsam mit der Patienten-anwaltschaft wird eine Patientenverfügung in leicht verständlicher Sprache gestaltet.
- Die „Informationsbroschüre für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige“ soll auf den neuesten Stand gebracht und neu herausgegeben werden.
- Die Homepage wird barrierefrei und neu gestaltet.
- Die AMB plant zu den Menschen mit Lernschwierigkeiten zu kommen. Es sind [Peer-Beratungen](#) und Gespräche in den Einrichtungen der Behindertenhilfe geplant. Menschen mit Lernschwierigkeiten werden mit Informationen und Berichten versorgt. Der Austausch mit den Selbstvertretern und Selbstvertreterinnen soll zusätzlich die Anliegen der Menschen mit Lernschwierigkeiten noch deutlicher machen.
- Im Sommer 2019 ist eine eigene AMB-Fachtagung zum Thema „Selbstbestimmt Leben“ geplant. Als Kooperationspartner konnte dabei das Beratungs-, Mobilitäts- und Kompetenzzentrum (BMKz) gewonnen werden. Der genau Termin und das Programm werden im nächsten Newsletter veröffentlicht.
- Sprechtagstermine: Ab dem 2. Quartal 2019 ist die Anwältin der Menschen mit Behinderung, Frau Isabella Scheiflinger, in den Bezirksstädten Villach, Hermagor, Spittal an der Drau, Wolfsberg und St. Veit an der Glan anzutreffen. Eine Voranmeldung ist unbedingt erforderlich – die Termine finden Sie nachstehend.

### *Kontakt*

Sollten Sie Fragen oder sonstige Anliegen haben, erreichen Sie uns von Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr, und am Freitag von 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr.

#### **Adresse:**

Völkermarkter Ring 31  
9020 Klagenfurt am Wörthersee  
Telefon: 05 0536 57157  
Fax: 05 0536 57150

**Gratis Telefon: 0800 205 230**

E-mail: [behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at](mailto:behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at)

Homepage: [www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at](http://www.behindertenanwaltschaft.ktn.gv.at)



## SPRECHTAGSTERMINE

der Anwältin für Menschen mit Behinderung  
Isabella Scheiflinger

### April 2019

- 02.04.2019, 14:00 – 16:30 Uhr: Gailtalklinik Hermagor, Büro Sozialarbeiter;  
Radniger Straße 12, 9620 Hermagor
- 10.04.2019, 13:30 – 16:00 Uhr: Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau,  
Gesundheitsamt, Erdgeschoß;  
Tiroler Straße 13, 9800 Spittal/Drau
- 11.04.2019, 13:30 – 16:30 Uhr: LKH Wolfsberg, Verwaltungsgebäude, Erdgeschoß,  
EDV-Schulungsraum;  
Paul-Hackhofer-Straße 9, 9400 Wolfsberg
- 16.04.2019, 14:00 – 16:00 Uhr: Kärntner Gebietskrankenkasse Villach, Erdgeschoß,  
Raum E 18;  
Nikolaigasse 43, 9500 Villach
- 19.04.2019, 09:30 – 11:30 Uhr: Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Erdgeschoß,  
Sitzungssaal;  
Hauptplatz 28, 9300 St.Veit/Glan

Eine **ANMELDUNG** zu diesen Sprechtagen ist  
schriftlich oder telefonisch **erforderlich**:  
Tel.: 0800 205 230 (kostenlos) oder  
[behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at](mailto:behindertenanwaltschaft@ktn.gv.at)

Ich freue mich auf Ihr Kommen!



### 3. Großes AMB - Jubiläum: 10. Landesenquête am 28.11.2018

Der erste Teil der Landesenquête 2018 war dem Rückblick auf zehn Jahre Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung unter der Leitung von Isabella Scheiflinger gewidmet.

Der zweite Teil befasste sich mit dem Thema Sicherheit und der Sicherheitspartnerschaft zwischen der AMB und der Landespolizeidirektion Kärnten.

*Zehn Jahre AMB – vieles wurde erreicht und es gibt noch immer viel zu tun!*

Eröffnet und feierlich umrahmt wurde die zehnte Landesenquête im Casineum in Velden von einer Gruppe Tänzer und Tänzerinnen der Tanzakademie Adler-Wiegele aus Feldkirchen. Die integrativen Tänze haben nicht nur bei der Landesenquête beeindruckt und begeistert, sondern auch bei den Special Olympics Bewerben überzeugt!

Herr Thomas Cik hat in bewährter Weise die Veranstaltung moderiert. Seine unentgeltliche Leistung wird sehr geschätzt und dafür danken wir ihm herzlich!

Als erster Festredner betrat Landesamtsdirektor Dieter Platzer das [Podium](#). Er betonte die gute Zusammenarbeit mit der AMB und beschrieb Frau Isabella Scheiflinger als streitbare Anwältin mit Herz. Ihre Aufgabe war und ist es auch weiterhin, unangenehme Fragen zu stellen, damit es zur Weiterentwicklung für Menschen mit Behinderung kommt.

Der Anwalt für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung, Herr Hansjörg Hofer, sprach über Macht und Menschenrechte, die zueinander im Ungleichgewicht stehen: je mehr Macht umso eher werden Menschenrechte missachtet, meint Herr Hofer. Barrierefreiheit ist [unabdingbar](#), nicht nur die räumliche Barrierefreiheit ist damit gemeint. Sichtbar wird es, wenn auch z.B. Politiker zu [Exemplaren](#) in leichter Sprache greifen, damit sie [komplexe](#) Sachverhalte rascher begreifen können. Barrierefreiheit ist nicht nur für jene zehn Prozent der Menschen, die eine Behinderung haben hilfreich, sondern für alle ein Vorteil! Herr Hofer wünscht der AMB viel Glück und alles Gute für die weitere Arbeit.

Als nächster sprach Herr Siegfried Suppan, Vorsitzender der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB). Er fasste sich kurz und lobt die Leistungen von Frau Isabella Scheiflinger und die Entwicklung der letzten zehn Jahre in Kärnten. Er betont die gute länderübergreifende Zusammenarbeit und das engagierte Team.

Vierte Sprecherin war Frau Gabriele Fischer, Kommissionsleiterin der [präventiven](#) Menschenrechtskontrolle der Volksanwaltschaft, für Kärnten und Steiermark. Sie gratulierte Isabella Scheiflinger zu ihrer 10jährigen Tätigkeit als Kärntner Anwältin für Menschen mit Behinderung. Sie konzentrierte sich in ihrer Ansprache auf Menschen mit psychischen Krankheiten und geht auf Gewalttätigkeiten ein. Übergriffe und



Wegweisungen sind beinahe ausschließlich männliche Probleme. Es ist einerseits notwendig Betroffene genauer zu betrachten und andererseits [Akteure](#) zu kontrollieren.

Als nächste Sprecherin trat Frau Barbara Berger-Malle, Leiterin der Abteilung 4, Soziale Sicherheit im Amt der Kärntner Landesregierung ans Podium. Sie sprach den Behindertensektor als [Querschnittsmaterie](#) an. Das System bedarf laufender Erneuerung und Entwicklung, muss immer wieder neu gedacht werden. Sie betonte die außergewöhnliche Leistung und besondere Rolle der AMB, als Vermittlung zwischen Behördenstellen.

Frau Beate Prettnner, Landeshauptmann-Stellvertreterin des Landes Kärnten schließt die Festansprachen mit einem inhaltlichen Rückblick auf die letzten Jahre ab. Sie betonte [Meilensteine](#), insbesondere die UN-Behindertenrechtskonvention und die Entwicklung des Landesetappenplanes. Es wurden Leitlinien und Maßnahmen entwickelt, die Schritt für Schritt abgearbeitet wurden und werden. Ziel ist es, sie bis 2020 umzusetzen – nicht alles wird bis dahin gelingen, aber es wird daran gearbeitet. Sie hebt die gesellschaftliche Akzeptanz und Verantwortung als Voraussetzung für Inklusion hervor. Der Abbau von Barrieren ist notwendig – auch jene im Kopf.

### ***Gemeinsam.Sicher – Polizei.Macht.Menschen.Rechte***

Der erste Gedanke zum Titel dieses Fachvortrages ist wohl: „Was hat die Polizei mit Menschen mit Behinderung zu tun?“ Eigentlich sehr viel, weil die Polizei sich als größte Organisation zum Schutz der Menschenrechte sieht. Aus dem Alltag wissen wir nur zu gut, wie unangenehm Begegnungen mit der Polizei enden können. Meist geht es um Geschwindigkeitsübertretungen oder Verkehrskontrollen.

Von einer ganz anderen Seite präsentierte sich die Polizei in dem Projekt „Gemeinsam.Sicher in Kärnten“. Es wurde durch Wolfgang Gabrutsch, Rainer Trippolt und Claus Kügerl vorgestellt.

Sicherheit ist nicht die alleinige Aufgabe der Polizei. Wir alle sind Teil unserer Gesellschaft und haben die Pflicht uns für das gemeinsame Wohl einzusetzen. Je besser die Polizei über die Bedürfnisse aller Teile der Bevölkerung informiert ist, umso eher gelingt es ihr, angemessene Entscheidungen zu treffen. Menschen mit Behinderungen und ihre Anliegen sind hier ebenfalls angesprochen.

Mehrere Themen sind von Bedeutung:

- Es geht um den Umgang miteinander. Dabei stellt sich die Frage, wie können sich Polizei und Menschen mit Behinderung auf Augenhöhe begegnen? Berührungspunkte und Unsicherheiten sollen abgebaut werden. Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung sollen zu einer neuen Kultur des Miteinanders führen. Der Polizist oder die Polizistin werden zum Partner oder zur Partnerin der Bürger und Bürgerinnen eines Dorfes oder eines Bezirkes, so auch der Menschen mit Behinderung.



- Es geht um menschenrechtliche Angelegenheiten und die Umsetzung geeigneter Maßnahmen: es geht um die Entwicklung von Einfühlungsvermögen für die Belange und Bedürfnisse der Menschen mit Behinderung. Je besser Problemlagen und Lebenssituationen verstanden werden, desto mehr profitieren beide Seiten.
- Es geht um die Herstellung öffentlicher Sicherheit: die Polizei ist oft gezwungen rasch zu handeln. Wenn sie über das Umfeld und [potentielle Spannungsfelder](#) der Menschen mit und ohne Behinderung informiert ist, dann kann sie angemessener reagieren. Sie kann besser zur Lösung der Problemlage beitragen. Maßnahmen zur [Deeskalation](#) werden zielgerichteter, wenn die Ursachen für einen Konflikt bekannt sind. Vorbeugendes Handeln, damit ungewollte Situationen vermieden werden, wird leichter möglich.
- Menschen mit Behinderung sollen sich sicher fühlen können. Durch die Zusammenarbeit mit der Polizei soll das Gefühl der Sicherheit gestärkt werden. Sich beteiligen, miteinander reden, Probleme diskutieren und dabei Hemmschwellen abbauen, damit das Vertrauen verbessert wird, ist das Ziel.
- Die Polizei ist ein Ansprechpartner für die Menschen mit Behinderung. Bei der Lösung von Sicherheitsproblemen ist aktives Mitwirken möglich und gewünscht. Die gemeinsame Zusammenarbeit und die vermehrte Kommunikation sollen mehr Sicherheit entstehen lassen.

Wie wird das umgesetzt?

Mittels [Kooperationen](#), so genannten Sicherheitspartnerschaften, werden Wissen und Erfahrung zwischen Bevölkerung und Polizei ausgetauscht.

Menschen, Institutionen oder Einrichtungen, die ein Interesse an der Gestaltung von Sicherheit haben, können sich freiwillig im Rahmen dieser Partnerschaft einbringen. Menschen mit Behinderung werden besonders dazu eingeladen. In Arbeitsgruppen kann aktiv an der Erarbeitung von Problemlösungen mitgewirkt werden. Anliegen aus der Bevölkerung werden so an die Polizei herangetragen.

Ein achtsamer und partnerschaftlicher Umgang miteinander wird betont.

Erste Themen wurden in Sicherheitspartnerschaften bereits umgesetzt wie zum Beispiel das [Mentoring](#), eine Art Begleitung für Polizeischüler und -schülerinnen während des Berufspraktikums. Außerdem wurden Bodycams, also Videokameras, die am Körper getragen werden, bei Misshandlungsvorwürfen eingesetzt. Weitere Themen sollen hinzukommen, wie etwa ein verbesserter Umgang mit Menschen die in Obdachlosigkeit leben.

Auch die AMB ist eine solche Sicherheitspartnerschaft mit der Polizei eingegangen. Die bisherige Zusammenarbeit mit der Polizei noch mehr zu verstärken ist ein echtes Anliegen der AMB. In Angelegenheiten mit der Polizei war die AMB als Mittlerin zwischen den Menschen mit Behinderung bereits in der Vergangenheit bemüht offene Fragen zu klären und zu vermitteln.

Gerade wenn es um die Verbesserung von Schutz und Sicherheit von Menschen mit Behinderung geht, ist diese Kooperation von Bedeutung. Bei Anfragen zur Sicherheit



von Menschen mit Behinderung sollen rasche und unbürokratische Hilfestellungen ermöglicht werden. Mit der Sicherheitspartnerschaft wurde dafür ein offizieller Rahmen geschaffen.

Die Sicherheitspartnerschaft zwischen der Landespolizeidirektion und der Anwaltschaft für Menschen mit Behinderung wurde von Landespolizeidirektor-Stellvertreter Wolfgang Rauchegger, Landesamtsdirektor Dieter Platzer und der Anwältin für Menschen mit Behinderung, Isabella Scheiflinger am Podium [signiert](#).

Seitdem konnten bereits einige positive Ergebnisse in der sicherheitspartnerschaftlichen Zusammenarbeit erzielt werden. Klare Zuständigkeiten erleichtern die Kommunikation. Es gibt jetzt für die AMB eine Ansprechperson bei der Polizei, die sich um offene Fragen der Menschen mit Behinderung kümmert.

Ein gemeinsamer [Workshop](#), ein Austausch von Anliegen und Interessen, Bedürfnissen und kulturellem Lernen beider Seiten wurde anlässlich der Landesenquête angekündigt. Vertreter und Vertreterinnen der Polizei und interessierte Menschen mit Behinderung sollen sich zu Beginn der Partnerschaft treffen um sich kennen zu lernen.

#### **4. Landesetappenplan (LEP): Ein Zwischenbericht**

Dieses Newsletter-Kapitel wurde von Frau **Sigrid Samm**, Projektleiterin Kärntner Landesetappenplan und Unterabteilungsleiterin in der Abteilung 4 - Soziale Sicherheit, Vertragswesen und Chancengleichheit im Amt der Kärntner Landesregierung verfasst:

Der Kärntner Landesetappenplan befindet sich nunmehr in der III. Phase – somit in der Finalisierung.

Von den ca. 73 Maßnahmen wurde bereits die Hälfte umgesetzt. Der derzeitige Schwerpunkt der Maßnahmenumsetzung liegt bei den Leitlinien *Berufliche Karriere*, *Selbstbestimmt Leben*, *Sensibilisierung*.

Ein wichtiges Thema betrifft die Maßnahme „Selbstbestimmt Wohnen“. Das Land Kärnten – hierbei die Abt. 4 – Soziale Sicherheit – UA Chancengleichheit für Menschen mit Behinderung hat einen umfassenden Bedarf- und Entwicklungsplan für die nächsten drei Jahre erarbeitet, bei welchem zumindest 200 Wohn- und Beschäftigungsplätze unter Beachtung der Möglichkeit eines selbstbestimmten Wohnens und der Deinstitutionalisierung geschaffen werden. Diesbezüglich sind 20 Projekte in Planung.

Erwähnenswert sind die Umsetzungen von Sensibilisierungsmaßnahmen, hier finden gerade kärntenweit Workshops bei Behörden im öffentlichen Bereich und



Einrichtungen des Gesundheitswesens statt.

Ein vollkommen neues inklusives Projekt wurde im Jänner 2018 im Amt der Kärntner Landesregierung gestartet. Hier wurde ein „Inklusives Kleinunternehmen“ der „BISTRO Flitzer“ ins Leben gerufen.

Bei diesem Projekt finden 18 Menschen mit Behinderung aus dem Bereich der fähigkeitsorientierten Beschäftigung eine endlich entgeltliche! Beschäftigungsmöglichkeit.

Ebenso wurden weitere Chancenforumsplätze – derzeit 150 - zur Verfügung gestellt.

Am 27. März 2019 findet eine große Informationsveranstaltung für alle Arbeitsgruppenmitglieder des LEPs statt. Dabei sollen Informationen zu den erarbeiteten Maßnahmen und deren Umsetzungsstatus gegeben werden, sowie Möglichkeiten zur Reflektion.

Die Steuerungsgruppensitzung 2019 findet am 24. April 2019 statt. Eine Information über den aktuellen Status wird auch im Rahmen der monatlichen Abteilungsleitersitzung im Amt der Kärntner Landesregierung am 8. Mai 2019 erfolgen.

Die Umsetzung des Kärntner Landesetappenplans ist auf einem guten Weg und wir sind zuversichtlich, dass bis 2020 der Großteil der Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen sein wird.

## **5. Neu! Bauliche Barrierefreiheit: Gemeindeamt Treffen am Ossiacher See**

Am 30. November 2018 hat die Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See zur feierlichen Eröffnung des nunmehr räumlich barrierefreien Gemeindeamtes eingeladen. Zahlreichen Festrednern kamen dabei zu Wort. Sie berichten über den geschichtlichen Werdegang des Gebäudes und über die Planung der räumlichen Barrierefreiheit, die aufgrund der Vorgaben des unter Denkmalschutz stehenden „Hofer-Hauses“ besonders herausfordernd war: die Außenansicht durfte zu keinen Veränderungen führen. Die Umsetzung der Maßnahmen wurde federführend durch Baumeister Ingolf Fischer, mit Betrieben aus der Region durchgeführt. Schwierig war für alle beteiligten Personen der laufende Betrieb des Gemeindeamtes samt Parteienverkehr während der Bauphase, erzählt Bürgermeister Klaus Glanznig. Den ökumenischen Segen gaben Pfarrer Piotr Tometzki und der kürzlich tragisch verunglückte Pfarrer Norman Tendis. Musikalisch umrahmt wurde der Festakt durch Schülerinnen und Schüler der Musikschule Gegendtal-Bodensdorf.



Das Ergebnis kann sich sehen lassen: Alle fünf Ebenen bis hinauf zum Dachboden, wo sich das Archiv befindet, sind per Lift barrierefrei zugänglich. Im Erdgeschoss wurde ein barrierefreies WC untergebracht, das auch im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen genutzt werden kann. Die Gänge sind Licht durchflutet und viel heller als zuvor. Sie bieten zusätzlich Platz für Einblicke in künstlerische Werke aus dem Atelier de La Tour, das ebenfalls in der Marktgemeinde Treffen beheimatet ist.

Der barrierefreie Zugang zum Gebäude umfasst einen neuen Eingang auf der Ostseite. Eine Parkmöglichkeit gibt es nordöstlich hinter dem Gebäude. Ein kleiner gepflasterter Weg, teilweise mit Handlauf, führt vom Parkplatz zum Eingang. Im Gebäude steht man praktisch unmittelbar vor dem Lift. Rechts den Gang entlang kommt man nach wenigen Metern zum barrierefreien WC.

Insgesamt wurde eine Summe von € 335.000,-- investiert, die zum größten Teil aus dem Budget der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See, aus Förderungen des Landes Kärnten und aus den Mitteln des Bundes stammt.

## 6. Neu! Barrierefreiheit: Bahnhof Pörtschach

In nur neun Monaten Umbauzeit wurde der Bahnhof in Pörtschach barrierefrei umgestaltet. Mit einer Investitionssumme von 4,6 Millionen Euro wurde auch das Umfeld des Bahnhofes erneuert und den verschiedenen Bedürfnissen der Fahrgäste angepasst.

Auch in diesem Fall handelt es sich um ein denkmalgeschütztes Objekt. Das Bahnhofsgebäude blieb im Wesentlichen unverändert. Der Vorplatz des Bahnhofes bietet nunmehr 30 [Park & Ride](#) Parkplätze, drei Behindertenparkplätze und drei Ladeplätze für Elektroautos. Zusätzlich gibt es eine Bushaltestelle, Busparkplätze, Taxi-Stellplätze, zehn [Kiss & Ride](#) Parkplätze mit kurzer Parkdauer und einem überdachten Fahrrad- und Moped-Abstellplatz.

Der Bahnhof wurde zudem mit einem taktilen Leitsystem ausgestattet.

Der Inselbahnsteig wurde teilweise auf eine Kantenhöhe von 55 cm reduziert. Damit ist ein schwellenfreies Zusteigen möglich.

Zwei Lifтанlagen befördern die Fahrgäste auf die gewünschten Ebenen. Im nördlichen Teil des Bahnhofes befindet sich eine Rampe für den barrierefreien Zugang. Eine Überdachung des Bahnsteiges bietet zusätzlich Schutz vor Witterungseinflüssen.

Das „Kärnten-Paket“ der ÖBB stellt eine neue Bahnhofsinfrastruktur in den Mittelpunkt, um die allgemeine Attraktivität der Bahn zu verbessern. Der Komfort des Reisens wird bereits vor dem Betreten des Bahnhofsgebäudes spürbar – eine überlegenswerte Alternative zum Straßenverkehr!

Die Eröffnungsfeier fand am 13. Dezember 2018 statt und wurde von Schülerinnen und Schülern der Volksschule Pörtschach und der Blaskapelle des Musikvereins



Velden musikalisch umrahmt. Feierliche Eröffnungsansprachen wurden von Landeshauptmann Peter Kaiser, der Pörtschacher Bürgermeisterin Silvia Häusl-Benz und dem ÖBB Vorstandsmitglied Franz Bauer gehalten.

Informationen entnommen aus:

[https://www.bilder.poertschach.net/aa\\_bahnhof.php](https://www.bilder.poertschach.net/aa_bahnhof.php) Orasch Robert

<https://presse.oebb.at/de/presseinformationen/20180517%E2%80%93PI%E2%80%933Infra%E2%80%93Bahnhofsumbau>

## 7. Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: zehn Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“<sup>1</sup>

Im Jahr 2008 wurde die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen eingeführt. Nach Unterzeichnung und [Ratifizierung](#) der Konvention und des dazu gehörigen [Fakultativprotokolls](#) durch die jeweiligen Mitglieder tritt die Konvention im jeweiligen Staat in Kraft. Damit sollen grundlegende Rechte für Menschen mit Behinderung weltweit angeglichen und ihre (Grund-) Rechte gesichert werden.

Mit Artikel 34 der Konvention wird der „**Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen**“ installiert. *„Als Fachausschuss hat er die Aufgabe, die Einhaltung der Behindertenrechtskonvention zu überwachen. Darüber hinaus ist er befugt, nach dem Fakultativprotokoll Individualbeschwerden entgegen zu nehmen. Außerdem ist er für die Staatenberichte zuständig und hat diese zu prüfen.“*

Die Tagungen werden in [Genf](#) abgehalten. Neben der Überprüfung der jeweiligen Staaten- und Zivilgesellschaftsberichte, formuliert der Ausschuss Leitlinien und „Allgemeine Bemerkungen“. Weiters wird auch über Verstöße zu den Bestimmungen der Mitglieder beraten.

Der Ausschuss tritt zwei Mal jährlich zusammen und besteht aus 18 Mitgliedern. *„Die Mitglieder sind Sachverständige aus verschiedenen Ländern, die in ihrer persönlichen Eigenschaft tätig sind und nicht der Weisung eines Staates unterliegen. Sie werden für vier Jahre gewählt, wobei eine Wiederwahl möglich ist.“*

Im Mai 2008 begann der „Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“, der nun sein zehnjähriges Bestehen feiert, mit seiner Arbeit. Aus diesem Anlass wurde nun die **Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: zehn Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“** vom [Bochumer](#) Zentrum für [Disability Studies](#) (BODYD) herausgegeben.

---

<sup>1</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Sigfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



Mit dieser Broschüre erhalten Sie einen Überblick über die Arbeit des Ausschusses. Sie erfahren was in den vergangenen zehn Jahren geschehen und vorangegangen ist und wie die Bestimmungen der UN-Konvention zu verstehen sind.

Die Autorin der Broschüre ist Frau Theresia Degener (derzeitige Vorsitzende des Ausschusses).

Sie können die Broschüre „Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit: zehn Jahre UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ kostenlos herunterladen unter:

- Download PDF: [Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit](#)
- Download Word-Datei: [Auf dem Weg zu inklusiver Gleichheit](#)

Weiter Informationen über das Bochumer Zentrum für Disability Studies (BODYS) erhalten Sie [hier](#).

Informationen über den Fachausschuss erhalten Sie [hier](#).

Informationen entnommen aus:

<https://www.bizeps.or.at/broschuere-zu-10-jahre-un-fachausschuss/>

## 8. Online-Kongress zur inklusiven Schule<sup>2</sup>

In Österreich herrscht die allgemeine Unterrichtspflicht, im Gegensatz zur Schulpflicht. Jedes Kind muss in die Schule gehen, außer die Kinder werden „(...) zum gleichwertigen (häuslichen) Unterricht abgemeldet und privat einzeln oder in organisierten Gruppen unterrichtet (...)“.

Wer sein Kind einschult, weiß, dass eine große Flut an Informationen und Entscheidungen auf einen zukommen. Wie entscheidet man sich richtig?!

Besonders problematisch kann es werden, wenn das Kind besondere Bedürfnisse hat, egal ob es sich um eine Körperbehinderung handelt, ob es um Lernschwierigkeiten oder Mehrfachbehinderungen geht. Hier gilt es so viel mehr zu bedenken und zu beachten. Es sind Fragen zu klären, wie z.B. zur Barrierefreiheit im baulichen Sinn, die Erreichbarkeit der Schule mit entsprechenden Verkehrsmitteln, die Betreuung in der Schule etc..

Aber dann geht es natürlich auch um die Frage, wie inhaltlich und im Schulalltag mit Behinderung in den unterschiedlichen Schulen, Schulklassen und Schulformen

---

<sup>2</sup> Der folgende Beitrag wurde uns von Herrn Sigfried Suppan, dem Vorsitzenden der Länderkonferenz der Ombudsstellen für Menschen mit Behinderung (LOMB), zur Verfügung gestellt.



umgegangen wird. In welcher Form wird auf die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen eingegangen.

Sehr oft ist den Eltern/Erziehungsberechtigten wichtig, dass Inklusion an der gewählten Schule ganz großgeschrieben wird.

*„In einem inklusiven Bildungssystem lernen Menschen mit und ohne Behinderungen von Anfang an gemeinsam. Homogene und damit separierende Lerngruppen werden nicht gebildet. Von der Kindertagesstätte über die Schulen und Hochschulen bis hin zu Einrichtungen der Weiterbildung wird niemand aufgrund einer Behinderung vom allgemeinen Bildungssystem ausgeschlossen. Vielmehr ist es die Aufgabe des Bildungssystems, durch Bereitstellen von speziellen Mitteln und Methoden einzelne Lernende besonders zu unterstützen und zu fördern. Nicht das Individuum muss sich also an ein bestimmtes System anpassen, sondern das System muss umgekehrt die Bedürfnisse aller Lernenden berücksichtigen und sich gegebenenfalls anpassen.“*

Initiiert von Bettina Krück, der Mutter eines Kindes mit Downsyndrom, gibt es vom 21. bis 26. März den [Online-Kongress zur inklusiven Schule](#). Frau Krück stand im Herbst 2018 genau vor dieser Frage, wohin mit dem eigenen Kind, in welche Schule in Deutschland. Daraus ergab sich ein langer, verschlungener Weg durch das Schulwesen bzw. -system, voller Umwege, voller Unsicherheiten.

Auf ihrer „Reise“ zur passenden Schule erfuhr sie, dass viele Menschen gar nicht darüber Bescheid wissen. Aber gleichzeitig haben so viele betroffenen Menschen ein Fachwissen zum Thema schulische Inklusion im deutschsprachigen Raum, das geteilt gehört.

Zu diesem Online-Kongress können Sie sich kostenlos per E-Mail anmelden und erhalten für die jeweiligen (Fach-)Beiträge eine Freischaltung. Sie können dann die Beiträge bzw. Interviews jeweils für 24 Stunden zu einer beliebigen Uhrzeit ansehen. Eine Vielzahl von renommierten und/oder auch betroffenen Personen spricht über teils persönliche Erfahrungen zur Inklusion im schulischen Bereich.

Sie erwarten Interviews rund um die Inklusion in der Schule:

- mit Bildungspionieren und ForscherInnen zum aktuellen Wissensstand
- mit InklusionsaktivistInnen und VertreterInnen von Beratungsstellen und Elterninitiativen

Außerdem:

- Erfahrungsberichte von (ehemaligen) SchülerInnen, Eltern und PädagogInnen
- praktische Tipps rund um das Thema inklusive Beschulung

Weitere Informationen zum Online-Kongress zur inklusiven Schule erhalten Sie [hier](#).

Informationen entnommen aus:

[https://www.bizeps.or.at/online-kongress\(...\)/555](https://www.bizeps.or.at/online-kongress(...)/555)



<https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/11/Seite.110002.html>  
<http://www.inklusion-schule.info/inklusion/definition-inklusion.html>

Barbara Hardt-Stremayr